

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach
für die Jahre 2025 und 2026
vom 16.04.2025**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.261.720,00 Euro	2.449.500,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.493.690,00 Euro	2.556.820,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	231.970,00 Euro	107.320,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-174.480,00 Euro	15.850,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	697.000,00 Euro	779.960,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.052.030,00 Euro	1.750.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.355.030,00 Euro	-970.540,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.529.510,00 Euro	954.690,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	1.347.130,00 Euro	360.300,00 Euro
zusammen auf	1.347.130,00 Euro	360.300,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2025	2026
wird festgesetzt auf	150.000,00 Euro	430.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

	10.000,00 Euro	240.000,00 Euro
--	----------------	-----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2025	2026
	1.943.430,00 Euro	2.052.676,00 Euro

§ 5 Steuersätze

(1) Gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Bruchweiler-Bärenbach über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 wurden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 345 v.H.
- Grundsteuer B auf 515 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

(2) Die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Jahr 2026 werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 345 v.H.
- Grundsteuer B auf 515 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
	10,74 Euro/ha	10,74 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 betrug 4.812.281,71 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt 4.758.531,71 Euro und zum 31.12.2025 beträgt 4.526.561,71 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 5.000,00 Euro (netto) sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Bruchweiler-Bärenbach, den 16.04.2025



Stahl
Ortsbürgermeisterin